Hundeanmeldung

☐ Anmeldung ☐ Abmeldung

☐ Ummeldung

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

Fontanestr. 6, 39524 Schönhausen (Elbe)
(03 93 23) 8 40-0
(03 93 23) 8 40-30
amt@elbe-havel-land.de

1. Angaben zum Hundehalter

Vor- und Zuname: _____

geb. am/in: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung ***(dominierende Rasse angeben)***	***Name d. Hundes***	***Farbe***	***Geschlecht***	***Wurftag***	***im Besitz seit***

3. Kennzeichnung (zutreffendes bitte ankreuzen)

(nur für Hunde die ab 01.03.2009 geboren wurden oder Hunde, die gem. §3 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz vom 12.04.2001 unterliegen)

☐ Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Kennnummer des Transponders: _____

☐ Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.

Hinweis: Gemäß § 2 Abs 2 des Gesetzes zur Vorsoge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

4. Haftpflichtversicherung (zutreffendes bitte ankreuzen)

(nur für Hunde die ab 01.03.2009 geboren wurden oder Hunde, die gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz vom 12.04.2001 unterliegen)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)

habe ich abgeschlossen. ☐ Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.

werde ich abschließen. ☐ Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetz wird nachgereicht.

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

5. Anmeldung

☐ Bisher bestand Steuerpflicht in der Gemeinde/Stadt : _____ bis: _____

bisherige Hundesteuernummer _____

☐ Der Hund ist zugelaufen am: _____

6. Abmeldung (Gründe)

☐ verstorben am: _____ ☐ entlaufen am: _____

☐ verkauft/verschenkt am: _____ ☐ verzogen am: _____

an (Name, Anschrift): _____

7. Hundesteuermarke-Nr. _____

☐ Empfang ☐ Rückgabe

Ort, Datum _____ Unterschrift _____